

Bereich: Fachbereich Finanzen
Aktenzeichen: 20 00 20
Datum: 18.09.2020

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	29.10.2020				
Kreisausschuss	11.11.2020				
Kreistag	25.11.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Haushalt 2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Der 20. Beteiligungsbericht des Landkreises Jerichower Land wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Zum Zeitpunkt der Fertigung der Haushaltssatzung am 14.09.2020 lagen vom Ministerium der Finanzen noch keine Orientierungsdaten zu den voraussichtlichen Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz vor. Demgemäß erfolgten zum Teil eigene Berechnungen und Schätzungen anhand der Festsetzungen des Vorjahres. Für den Ergebnisplan wurden 32,5 Mio. EUR ermittelt, damit rd. 400.000 EUR mehr als 2020. Der Ansatz der Investitionspauschale einschließlich der Kommunalpauschale hat sich am Vorjahr angelehnt. Anhand der vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt herausgegebenen vorläufigen Steuerkraftzahlen des Jahres 2019 konnte die Kreisumlage berechnet werden. Es wurde für die Betragsermittlung der einheitliche Umlagesatz des Jahres 2020 von 45 v. H. weiterhin zugrunde gelegt. Damit wurde die Finanzsituation der Kommunen Rechnung getragen. Aufgrund der gestiegenen Bemessungsgrundlagen erhöht sich der absolute Betrag dadurch um 1,5 Mio. EUR.

Trotz einiger positiver Effekte hinsichtlich der Ertragslage, war ein Anstieg des Fehlbedarfes für das Jahr 2021 unvermeidbar. Der Ergebnisplan weist eine Unterdeckung nach dem derzeitigen Planungsstand von 2.693.600 EUR aus. Die sich anschließende mittelfristige Planung lässt auch keinen Ausgleich bis zum Jahr 2024 erkennen, jedes Finanzplanjahr weist eine gleichwertige Unterdeckung aus.

Ein Mehrbedarf bei den Unterhaltungs- und Transferaufwendungen sind die Hauptursachen für diese Entwicklung. Unter Berücksichtigung vorsichtig berechneter Jahresabschlüsse kann davon ausgegangen werden, dass ein Ausgleich der Gesamtfehlbeträge über die Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses möglich ist.

Für den investiven Teil des Finanzplanes mit einem Volumen von rd. 11,1 Mio. EUR wird eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen von 6.223.100 EUR benötigt. Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2022 wurden in Höhe von 1.285.000 EUR und für das Jahr 2023 von 500.000 EUR berücksichtigt.

Einzelne Erläuterungen zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Vorbericht nachzulesen.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung 2021

Anlage 2: 20. Beteiligungsbericht

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)